Regionalwerk Bodensee
GmbH & Co. KG

Waldesch 29
88069 Tettnang

Telefon 07542 9379-0
Fax 07542 9379-101

www.rw-bodensee.de

Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG | Waldesch 29 | 88069 Tettnang

Bereich/Abteilung
Vertrieb

Ansprechpartner

info@rw-bodensee.de

Telefon 0800 1122008

Abwendungsvereinbarung

Abwendungsvereinbarung bzgl. der Verbrauchsstelle:
Kundennummer:
Versorgungsart:
Zählernummer:

Sehr geehrte(r) Frau/Herr .....,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom/Gas durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1.

Die offene Forderung i.H.v. **..... €** ist mittels ..... monatlicher Raten i.H.v. jeweils **..... €,** welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem **xx.xx.xxxx,** zu bezahlen.

Geschäftsführer
Michael Hofmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bürgermeister Ole Münder

Sitz der Gesellschaft
Tettnang
Registergericht
Amtsgericht Ulm, HRA 721187
USt.-IdNr. DE 260852604

Persönlich haftende Gesellschafterin
Regionalwerk Bodensee Verwaltungs-GmbH
Registergericht
Amtsgericht Ulm, HRB 722190

2.

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom/Gas auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs 1 und 2 StromGVV/GasGVV. Insofern haben Sie monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem **xx.xx.xxxx,** einen Vorauszahlungsbetrag i.H.v. **..... €** an uns zu bezahlen. Die Verpflichtung zur Vorauszahlung entfällt, wenn Sie für einen Zeitraum von 18 aufeinander folgenden Monaten ab Beginn der Vorauszahlung sämtliche Zahlungsverpflichtungen vollständig und pünktlich erfüllt haben.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr nicht durchgeführt.

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Stromzufuhr/Gaszufuhr - nach Durchführung einer Verhältnismäßigkeitsprüfung und vorheriger Sperrankündigung gem. §§ 19 Abs. 4 StromGVV/GasGVV - einstellen werden, wenn Sie gegen die Verpflichtungen aus dieser Abwendungsvereinbarung verstoßen.

Hinweis: Diese Abwendungsvereinbarung ist ein Muster und ersetzt nicht das konkrete Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung im jeweiligen Einzelfall.

Mit freundlichen Grüßen

[Name, Unterschrift]